



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

37. Sitzung (nicht öffentlich)

16. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Ernst-Martin Walsken (SPD) (stellv.)

Stenographen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitgliederentschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960

Ausschußprotokoll 12/917

Vorlage 12/2236

Zuschriften 12/2161 und 12/2180

1

Der Unterausschuß erörtert in der Anhörung aufgeworfene Fragen zum Parkraumbewirtschaftungsgesetz und zu einigen Vorschriften des Landesreisekostengesetzes. Es wird vereinbart, über den Gesetzentwurf nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung, am 30. September 1998, abzustimmen.

- 2 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3186
Vorlage 12/2210 6
Der Unterausschuß berät Einzelfragen zu den Teilzeitregelungen für Beamte.
- 3 Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)**
Vorlage 12/2167
Vertreter des Finanzministeriums beantworten Fragen von Abgeordneten bezüglich der Einführung einer Versorgungsrücklage.
- 4 Berechnung der Einstellungsermächtigungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**
Vorlage 12/2158
Der Unterausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.
- 5 Aufgabenverlagerung vom gehobenen auf den mittleren Justizdienst**
Vorlage 12/2188 10
LMR Wehrens (MIJ) und RiAG Glatz (MIJ) beantworten Fragen von Abgeordneten.
- 6 Sachstand der einzelnen IT-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt**
Vorlage 12/2171 12
LMR Wehrens (MIJ) gibt auf Fragen von Abgeordneten nähere Erläuterungen zu dem IT-Verfahren.

7 Sachstand der Umsetzung des Service-Einheiten-Modells in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2106 -

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis. -

8 Stand des Personalentwicklungskonzeptes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen**Darstellung des "Modellbauamtes", insbesondere für den mittleren Dienst**

Vorlage 12/2117 15

Dem Bericht von AL Dr. Günther (MBW) schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an.

9 Übersicht über die Zahl der genehmigten Ganztagschulen außerhalb der Gesamtschulen

Vorlage 12/2122 17

Der Ausschuß befaßt mit der obengenannten Vorlage.

Unterausschuß "Personal"

16.09.1998

37. Sitzung (nicht öffentlich)

ei-mj

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sieht dieses Problem nicht. Im Obleutegespräch sei Übereinkunft erzielt worden, über den Gesetzentwurf im Unterausschuß spätestens am 30. September und im Haushalts- und Finanzausschuß am 1. Oktober abzustimmen. - Es bleibe bei dem verabredeten Verfahren, meint auch der **stellv. Vorsitzende**.

Auf die Unterstellung Dr. Bajohrs, die CDU-Fraktion wolle womöglich das Inkrafttreten des Gesetzes verhindern, erwidert **Helmut Diegel (CDU)**, seine Fraktion habe sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Neufassung des Landesreisekostengesetzes passieren zu lassen, und werde sich diesbezüglich auch an den von Frau Meyer-Schiffer dargestellten Fahrplan halten.

Beim Parkraumbewirtschaftungsgesetz mache die CDU-Fraktion allerdings nicht mit. Sie halte das für Abzockerei. Die Anhörung habe bestätigt, daß es sich um ein Politikum handele, das weiter durchdacht werden müsse. Insbesondere die steuerrechtliche Problematik sei abzuklären, sonst werde womöglich etwas in Gang gesetzt, was niemand wolle. Er verweise nur auf Ziffer 2 der Vorlage 12/2236 des Finanzministers. Daher könne er nicht nachvollziehen, daß Dr. Bajohr heute eine Abstimmung erzwingen wolle.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellt klar, mit einer Abstimmung am 30. September sei er einverstanden. Er habe nur die Sorge, daß dann erneut ein Versuch der Verschiebung gemacht werde. Angesichts der erklärten Absicht der CDU-Fraktion, das Parkraumbewirtschaftungsgesetz mit aller Macht zu verhindern, sei Argwohn ja wohl erlaubt. Nach der Erklärung vor allem der SPD-Fraktion, daß sie am verabredeten Fahrplan festhalten wolle, sei das Verfahren für ihn akzeptabel.

2 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3186

Vorlage 12/2210

Helmut Diegel (CDU) machte darauf aufmerksam, daß der Deutsche Beamtenbund in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung erstens die Einführung der Altersteilzeit auch für Beamte gefordert und zweitens die Fraktionen des Landtags um Gelegenheit zu einer Anhörung gebeten habe. Darüber sei heute zu diskutieren.

Ministerialrat Kunz (Ministerium für Inneres und Justiz) bemerkt zunächst zur Frage der Anhörung, die Rede des Abgeordneten Paus nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum lasse den Schluß zu, daß die CDU-Fraktion im Ausschuß für Innere Verwaltung eine

Unterausschuß "Personal"
37. Sitzung (nicht öffentlich)

16.09.1998
ei-mj

umfangreiche Anhörung der Gewerkschaften und Berufsverbände, zum Thema "Einstellungsteilzeit" möglicherweise auch eine Anhörung von Verfassungsrechtlern, beantragen werde.

Was die Altersteilzeit für Beamte angehe, habe das Ministerium für Inneres und Justiz immer die Auffassung vertreten, daß eine Regelung noch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden solle, wenn das zeitlich möglich sei. Im Moment sei das Thema nicht spruchreif, weil auf Bundesebene noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden seien und daher auch noch kein in der Landesregierung abgestimmtes Konzept vorliegen könne.

Es gebe im Bundesbeamtengesetz zwar schon eine Teilzeitregelung für Beamte; die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen könnten aber noch nicht erarbeitet werden, weil die Altersteilzeitzuschlagsverordnung, die die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen habe, im Bundesrat noch nicht abschließend erörtert worden sei. Der Entwurf dieser Verordnung siehe vor, den Beamten für die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit 83 % netto zu zahlen. Der Innenausschuß des Bundesrates habe dieser Verordnung zugestimmt; der Finanzausschuß habe sie jedoch vertagt, so daß noch nicht sicher sei, wann das Plenum des Bundesrates darüber entscheide.

Wenn die Verordnung rechtzeitig verabschiedet werde, sei seitens des Ministeriums für Inneres und Justiz geplant, entsprechende Bestimmungen noch in die Beratungen des 9. Dienstrechtsänderungsgesetzes einzubringen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) spricht die im Gesetzentwurf formulierten Risiken der Einführung der Einstellungsteilzeit an und fragt, ob schon etwas über mögliche Klagen gesagt werden könne.

Nach Angaben von **MR Kunz (MLJ)** ist es dazu noch zu früh. Zwar hätten einige andere Länder bereits Regelungen in abgewandelter Form in ihre Landesgesetze aufgenommen; von Klagen dagegen sei aber noch nichts bekannt.

Daß ein gewisses verfassungsrechtliches Risiko bestehe, sei nicht zu bestreiten. Das sei wohl auch der Grund dafür, daß einige Länder die Einstellungsteilzeit in ihren Gesetzen nicht verankern wollten. Die nordrhein-westfälische Landesregierung halte das Risiko für hinnehmbar; es komme vermutlich auch auf die Form an, in der man die Teilzeit ausgestalte.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) fragt nach, wie die Summe von 366 Millionen DM berechnet worden sei, die laut Gesetzentwurf möglicherweise alleine für den Lehrerbereich nachgezahlt werden müsse, wenn die Einstellungsteilzeit von der Rechtsprechung als rechtswidrig verworfen werde.

Dabei sei der schlimmste Fall zugrunde gelegt worden, antwortet **MR Brommund (FM)**: Wenn sämtliche Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit eingestellt würden, fünf Jahre Teilzeit

ausübten, dann klagten und Recht bekämen, könnte ein Nachzahlungsanspruch in dieser Höhe entstehen.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken geht davon aus, daß dann, wenn der federführende Ausschuß eine Anhörung durchführe, der Unterausschuß "Personal" Gelegenheit bekommen werde, daran teilzunehmen.

3 Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)

Vorlage 12/2167

MR Brommund (FM) führt aus, ausgehend von den Steigerungsraten im Versorgungsbericht der Bundesregierung und den darauf aufbauenden Steigerungsraten der Gehälter habe das Finanzministerium modellhaft errechnet, wie sich ein Fondsvolumen in den nächsten 15 Jahren beginnend ab 1999 entwickeln könnte. Dabei sei auf ein Preisniveau des Jahres 2014 - entsprechend dem Versorgungsbericht - hochgerechnet worden, um zu dokumentieren, daß das Fondsvolumen zwar nominell recht groß, sich aber die Größenordnung im Vergleich zu den Versorgungsausgaben des entsprechenden Jahres sehr schnell relativiere; denn mit einem solchen Fondsvolumen werde man allenfalls zehn oder elf Monate lang Versorgungsbezüge zahlen können. Der Versorgungsbericht der Bundesregierung gehe davon aus, daß dieses Fondsvolumen nur der Untertunnelung der Spitzenbeträge diene, also auf keinen Fall ein Kapitaldeckungsverfahren mit diesem Fonds beabsichtigt sei. Die Entwicklung der Größenordnungen seien der Vorlage im einzelnen zu entnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken zieht daraus den Schluß, daß bezüglich des Haushalts somit der Anteil für die Versorgungsbezüge im Prinzip erhalten bleibe.

MR Brommund (FM) stimmt zu, daß auf der einen Seite der Anteil erhalten bleibe, er aber auf der anderen Seite aufgrund der bekannten Ergebnisse aus der Modellrechnung schon allein deswegen steige, weil sich deutlich mehr und auch teurere Personen in der Versorgung befänden. Insofern werde der Versorgungsfonds allenfalls am Rande helfen können, die Versorgungsausgaben insgesamt beherrschbar zu machen.

Auf eine entsprechende Frage des **Helmut Diegel (CDU)**, gibt **MR Brommund (FM)** zur Antwort, für die vorliegende Berechnung seien nur die Landesbezüge, nicht aber die kommunalen Bezüge Grundlage gewesen. - **MDgt Steller (FM)** ergänzt, nach dem Entwurf des Entlastungsfondsgesetzes, das im November dem Landtag zuleitet werden solle, sei geplant, daß hinsichtlich der Kommunen eine eigenständige Anlage der Gelder gefunden werde. Zur